

Externe Politik für den Umgang mit Interessenkonflikten



SPUERKEESS

Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg, établissement public autonome
1, Place de Metz, L-1930 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg B30775

EXTERNE POLITIK FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Die Festlegung einer wirksamen Politik für Interessenkonflikte sowie die Vorbeugung von und der Umgang mit Interessenkonflikten stellen nach den geltenden Rechtsvorschriften gesetzliche Anforderungen dar¹.

In dieser Politik wird erläutert, wie SPUERKEESS Interessenkonflikte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erkennt und bewältigt.

I. UM WELCHE INTERESSENKONFLIKTE GEHT ES?

Interessenkonflikte können entstehen, wenn ein Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit mit widersprüchlichen Interessen konfrontiert ist:

- Zwischen der Bank (einschließlich Mitarbeiter, Mitglieder des Verwaltungsrats und Einheiten der SPUERKEESS-Gruppe²) und ihren Kunden;
- Zwischen zwei Kunden;
- Zwischen der Bank und ihren Mitarbeitern;
- Zwischen der Bank und ihren Geschäftspartnern (Lieferanten, Subunternehmer, Gegenparteien usw.)

Dabei handelt es sich in erster Linie um Interessenkonflikte, bei denen:

- SPUERKEESS einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust zu Lasten eines Kunden vermeiden kann;
- SPUERKEESS ein Interesse am Ergebnis einer für einen Kunden erbrachten Dienstleistung oder einer im Auftrag eines Kunden durchgeführten Transaktion hat, das sich nicht mit den Interessen des Kunden deckt;
- SPUERKEESS aus finanziellen oder sonstigen Gründen veranlasst sein könnte, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber denjenigen eines bestimmten Kunden zu bevorzugen;
- SPUERKEESS die gleiche gewerbliche Tätigkeit wie ein Kunde ausübt;
- SPUERKEESS von einer anderen Person als einem Kunden in Verbindung mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung einen anderen Vorteil als die Provision oder die üblicherweise für diese Dienstleistung in Form von monetären oder nicht monetären Leistungen in Rechnung gestellten Gebühren erhält oder erhalten wird;
- Ein Mitarbeiter private oder persönliche Interessen verfolgt, die die neutrale und objektive Ausführung seiner Arbeit beeinflussen können.

II. ERKENNUNG UND VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

SPUERKEESS ist verpflichtet, eventuell auftretende Interessenkonflikte zu erkennen. Hierzu hat SPUERKEESS ein Verzeichnis erstellt, in dem alle Arten von Interessenkonflikten, mit denen die Bank konfrontiert ist, und insbesondere die Anlage- oder Nebendienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten, die von der Bank oder in ihrem Namen durchgeführt werden und bei denen Interessenkonflikte entstehen können, erfasst sind. Darüber hinaus hat SPUERKEESS eine Organisationsstruktur sowie interne Verfahren und Kontrollen eingeführt, um mögliche Konflikte aufzudecken und zu lösen.

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016.

² Bei den betroffenen Gesellschaften der SPUERKEESS-Gruppe handelt es sich um SPUERKEESS Asset Management SA und SPUERKEESS Ré SA.

Zu den von SPUERKEESS ergriffenen Maßnahmen zählen:

- eine angemessene Aufgaben- und Tätigkeitstrennung, die eine strikte Trennung zwischen den operativen Einheiten der Bank, allen voran den Bereichen Vermögensverwaltung und Finanzintermediation, gewährleistet;
- physische Maßnahmen, wie Zutrittskontrollsysteme für SPUERKEESS-Mitarbeiter und die Speicherung von Dokumenten an gesicherten Orten;
- operative Maßnahmen, wie der Grundsatz der doppelten Unterschrift / Freigabe;
- die Einführung eines Verhaltenskodex³ für SPUERKEESS-Mitarbeiter, der die Möglichkeiten zur Ausübung von Nebentätigkeiten regelt;
- die kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeiter für die geltenden Verfahren und Richtlinien und für die ihnen obliegende Pflicht, jeden potenziellen oder erwiesenen Interessenkonflikt direkt der Compliance-Abteilung zu melden.
- die geltenden Regeln für Geschenke und Bewirtung.

SPUERKEESS-Mitarbeiter haben die Anweisung, keine Entscheidungen zu treffen, die einen Auftragnehmer oder eine verbundene Partei betreffen, mit dem/der sie ein direktes oder indirektes Interesse finanzieller, beruflicher oder persönlicher Art verbindet; die Richtlinien für den Einsatz und die Vergütung von SPUERKEESS-Mitarbeitern sehen Regeln vor, mit denen potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Verwandtschaftsverhältnissen innerhalb der Belegschaft oder zwischen Mitarbeitern und Kunden/Lieferanten vermieden werden sollen.

III. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Generell muss beim Umgang mit Interessenkonflikten den Interessen der Kunden gegenüber denen der Bank oder der mit ihr verbundenen Person Vorrang eingeräumt werden.

Sollte es trotz der ergriffenen Maßnahmen zu einem Interessenkonflikt kommen, verpflichtet sich SPUERKEESS, den Kunden oder die betroffene Gegenpartei rechtzeitig schriftlich zu informieren, um es ihm/ihr zu ermöglichen, sich in Kenntnis der Sachlage gegen die Fortsetzung der betreffenden Transaktion/Erbringung der Dienstleistungen auszusprechen. In Ausnahmefällen kann SPUERKEESS auch veranlasst sein, Transaktionen im Auftrag der betroffenen Kunden abzulehnen.

Außerdem hat SPUERKEESS Richtlinien für das Beschwerdemanagement eingeführt, damit Kunden sich bei Zweifeln an der Einhaltung der Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten an SPUERKEESS wenden können.

Bei Fragen zu dieser Politik wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Ansprechpartner, der bei Bedarf Ihre Anfrage an die Compliance-Abteilung weiterleitet.

Vom Verwaltungsrat am 29. Januar 2025 freigegebene Politik

³ Der Verhaltenskodex für SPUERKEESS-Mitarbeiter wurde erstellt, um berufsethische und persönliche Verhaltensregeln festzulegen. Er gilt für alle SPUERKEESS-Mitarbeiter sowie für Personen, die mit der Erbringung befristeter Dienstleistungen für SPUERKEESS beauftragt sind, sofern dies in dem Vertrag festgelegt ist, der dieser Zusammenarbeit zugrunde liegt.